

PROF. DR. MAX BIERBAUM  
ZUM 70. GEBURTSTAG

Am 14. September 1953 kann diese Zeitschrift ihrem langjährigen Herausgeber Prof. Dr. Max Bierbaum zum 70. Geburtstag gratulieren. Aus diesem Anlaß darf sie wohl von der Person dessen sprechen, der ihr in Stille so entscheidende Dienste getan hat.

Prof. M. Bierbaum wurde bald nach seiner Priesterweihe am 13. 6. 1908 zu Münster zum Zweck kirchenrechtlicher Studien aus der seelsorglichen Arbeit herausgenommen. Nach einem Studienaufenthalt als Glied des Priesterkollegs am Deutschen Campo Santo zu Rom, führte ihn die Tätigkeit als Kriegspfarrer 1916—1918 in die Türkei. Früchte der nach dem Ersten Weltkrieg wiederaufgenommenen Studien waren das Buch „Bettelorden und Weltgeistlichkeit an der Universität Paris“ (Münster 1920), ferner eine Schrift über die Münchener Nuntiatur im Jahre 1818 (Paderborn 1926). Auf Grund solcher Studien erwarb sich Prof. Bierbaum die akademischen Grade der Theologie (Münster 1920) und des kanonischen Rechts (Rom 1922). Seine kirchenrechtlichen Arbeiten sind dadurch bestimmt, daß er sich neben dem Werden und Deuten rechtlich wichtiger Tatsachen von deren Bedeutung für die Gegenwart leiten ließ. Deshalb hat er etwa die Vorverhandlungen für die Bulle „De salute animarum“ untersucht (Paderborn 1926). Von solchen Vorstudien her war es ihm gegeben, durch eine Abhandlung über „Das Konkordat in Kultur, Politik und Recht“ (Freiburg 1928) in die Auseinandersetzung der Jahre einzugreifen, in denen es um den Abschluß des preußischen Konkordates ging. Dem seit 1925 in Münster für Kirchenrecht habilitierten Forscher wurde auch die verantwortungsvolle Last kirchlicher Rechtspflege auferlegt, in welcher Tätigkeit er 1942 zum Bischöfl. Offizial berufen wurde.

Wie aus allem Wirken Prof. Bierbaums die Aufgeschlossenheit spricht für das, was die Gegenwart erfordert, so erwuchs aus seiner Liebe zu Rom und dem Hl. Vater die Schrift: „Papst Pius XI., ein Lebens- und Zeitbild“ (Köln 1922). 1937 wurde daraus eine umfassende Darstellung des für die Missionsaufgabe der Kirche so wichtigen Pontifikates unter dem Titel: „Das Papsttum, Leben und Werk Pius XI.“ Seine wissenschaftliche Arbeit auch dem Heimatbistum zuzuwenden, fand Prof. Bierbaum besonderen Anlaß, als er 1942 in das münstersche Kathedralkapitel berufen worden war, was ihm allerdings wegen der Abneigung der Nationalsozialisten die 1946 rückgängig gemachte Verabschiedung aus der Universitätslaufbahn eintrug. Dem Domkapitular oblag die Mitsorge für

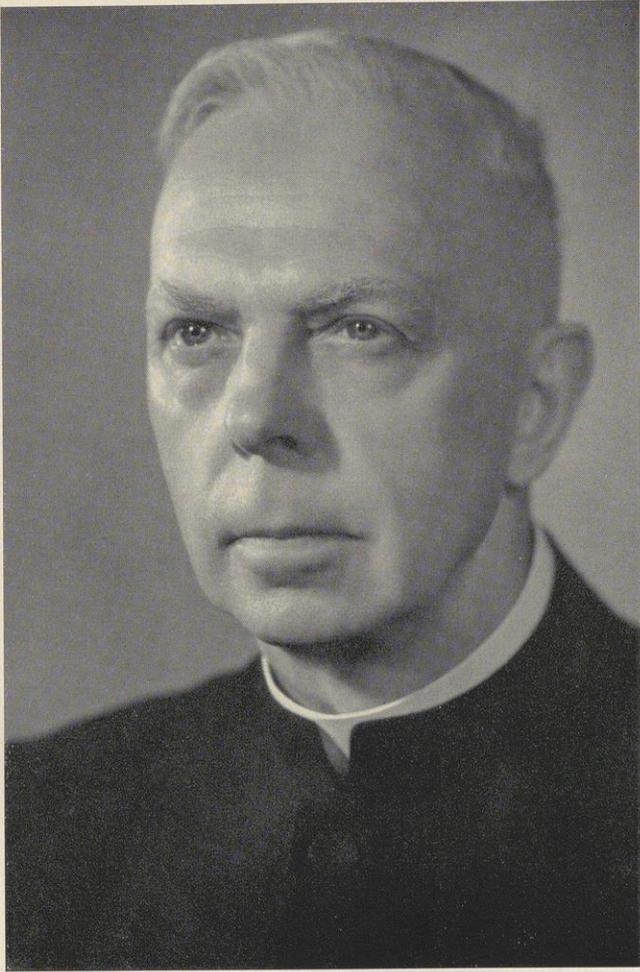


Foto: Chr. Bathe, Münster Westf.

MAX BIERBAUM



die Verwaltung des Bistums. Daraus erwuchs die Arbeit über „Diözesansynoden des Bistums Münster“ (Freiburg 1928), ferner die Mitarbeit als Herausgeber eines Heftes über das Geschick des Domes und besonders beim Geschichtswerk des Bistums „Westfalia sacra“. Der Verbundenheit mit dem so unzeitig abberufenen Kardinal von Galen entstammen ein ansprechendes Lebensbild dieses imponierenden Bischofs (Münster 1947) und der Bericht über dessen letzte Romreise.

Wenn man bedenkt, wie unser Jubilar ein Empfinden für die Erfordernisse der Zeit hatte, wie er sich ferner dem Missionspapst Pius XI. verbunden fühlte und endlich im Studium der Konkordatsfragen schon über das Recht der Minderheiten und der Missionsarbeit geschrieben hatte, dann setzt es nicht in Erstaunen, daß Prof. Schmidlin in Bierbaum einen eifrigen Mitarbeiter gewann. Gerne hätte Schmidlin diesen Mitarbeiter durch ein Ordinariat der Missionswissenschaft förmlich verbunden, was aber die Ungnade der Regierung verhinderte. In seinen Vorlesungen und Übungen hat sich Bierbaum immer wieder mit der Frage der deutschen Minderheiten befaßt, wie er ja auch von 1932—1935 Direktor des Studentenheimes in Münster war, das den Studierenden der Auslandsdeutschen dienen sollte. Prof. Bierbaums Vorlesungen auf dem missionswissenschaftlichen Gebiete galten besonders dem Missionsrecht. Übungen hielt er etwa über die deutschen Missionen in Fernasien und Afrika. Beschäftigung mit Fragen der Akkommodation und eherechtlichen Problemen in den Missionen wie auch des Vermögensrechtes verraten den Kirchenrechtler, der sein Wissen für das neue Gebiet auszuwerten versteht. Vorlesungen über die theologische Begründung der Missionsaufgabe, über Missionsmethode, über einheimischen Klerus und Missionsgesellschaften zeigen das Hineinwachsen in die so wichtigen Aufgaben der Missionswissenschaft. Daß es sich dabei nicht nur um Buchwissen auf Grund gewissenhafter Studien handelte, dazu halfen weitreichende Studienreisen nach Ostasien (1930), Südafrika (1936) und Lybien (1939).

Noch größere Breitenwirkung gewann die Tätigkeit Bierbaums durch die Mitarbeit an der „Zeitschrift für Missionswissenschaft“, die durch Beteiligung von Prof. J. P. Steffes nach der Seite der Religionswissenschaft ergänzt wurde. Zuerst taucht Prof. Bierbaums Name darin 1926 mit einem Bericht über die Missionsenzyklika auf. In steigendem Maße ist seine Beteiligung festzustellen, bis sein Name ab Jahrgang 21 (1931) unter den offiziellen

Mitarbeitern auftaucht. Es kam zum tragischen Abschied Prof. Schmidlins von Münster, der zunächst die Zeitschrift weiterführte, aber bald damit in Schwierigkeiten geriet. Da war es das Verdienst Bierbaums, daß er zusammen mit J. P. Steffes 1938 die Zeitschrift „Missionswissenschaft und Religionswissenschaft“ gründete und damit die Tradition der missionswissenschaftlichen Arbeit in Münster weiterführte. Selbstlos hat er sich der Aufgabe des Herausgebers gewidmet und dabei sogar ohne jede Hilfe die Last der Büroarbeit getragen, und das um den Preis, daß er deshalb auf Veröffentlichung größerer missionswissenschaftlicher Werke verzichten mußte, die er so gerne fertiggestellt hätte. Im Zweiten Weltkrieg mußte die MR ihr Erscheinen einstellen. Aber im Jahre 1947 begann sie dank der Bemühungen Bierbaums wieder zu erscheinen und vom Jahre 1950 ab erschien sie unter alten Titel ZMR, die dann bis Ende 1952 von Professor Bierbaum redigiert wurde. Diese Aufgabe verband er mit der Tätigkeit als 2. Vorsitzender des „Instituts für Missionswissenschaftliche Forschungen“. Seine Sorge war das Gewinnen der Mitarbeiter, die Beobachtung der Forschung und die Ausrichtung der Zeitschrift entsprechend den aus der Zeitlage sich ergebenden Forderungen. Dabei nimmt die Zahl der eigenen Beiträge ständig zu. Zur Rechtslage der Missionen, zum Laienapostolat, zum einheimischen Klerus und Klöstern in den Missionen, zum indischen Plenarkonzil usw. äußert er sich. Daß Prof. Bierbaum sein Wissensgebiet auch im Lexikon für Theologie und Kirche, im Staatslexikon und in der Katholischen Enzyklopädie für Japan vertreten hat, versteht sich fast von selbst, wie ihm auch die „Theologische Revue“ manchen Beitrag verdankt. Bemerkenswerte Vorträge auf seinen Auslandsreisen, vor allem aber auf den Internationalen Akademischen Missionskongressen zu Freiburg/Schweiz (1932) und Aachen (1952) zu erwähnen, schließt den Bericht über seine Wirksamkeit.

So stellt sich das Wirken eines Mannes dar, der vom Kirchenrecht her kommend zunächst für die Missionswissenschaft ein Außen-seiter war. Er hat aber die aus Zeit und Umständen ihm gestellte Aufgabe erkannt und aufgegriffen und damit über seine sonstige Berufsarbeit hinaus mit der ganzen Hingabe eines Wissenschaftlers seine Liebe zur Ausbreitung des Reiches Gottes benutzt. Das möge hier, nachdem er so oft zur Sache geschrieben und gesprochen hat, auch einmal zur Ehre seiner Person dankbar anerkannt sein.

*H. Eising*